

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 14 - Im Hülsen -
der Stadt Bockum-Hövel

Der Bebauungsplan Nr. 14 - Im Hülsen - wurde durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum-Hövel vom 3. November 1967 gemäß § 2 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBI. I, S. 341) aufgestellt.

Am 26. Januar 1968 hat der Rat der Stadt Bockum-Hövel einen Zusatzbeschluß gefaßt, wonach der Plan mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBI. I, S. 341) enthalten muß.

A. Erläuterung und Planung

Das Plangebiet umfaßt die Grünanlage "Im Hülsen" an der Hammer Straße einschl. der Grundstücke der ev. Kirchengemeinde (Kirche, Gemeindehaus, Pastorat) und der Stadt Bockum-Hövel (Hallenbad).

Die Grünanlage "Im Hülsen" befindet sich im Eigentum der Hoesch AG. Bergbau, Essen-Altenessen. Sie ist waldmäßig bewachsen.

In den Fluchtlinienplänen Bockum, Blatt 9 u. 10 und Hövel, Blatt 5 und 6 vom 27.6.1906 ist die Grünanlage bereits als Waldbestand eingetragen.

In dem am 8. November 1951 vom Regierungspräsidenten in Münster genehmigten Wirtschaftsplan der Gemeinde Bockum-Hövel wurde die Fläche als "Wald" ausgewiesen.

In dem am 3. Mai 1961 vom Regierungspräsidenten in Münster genehmigten Leitplan der Stadt Bockum-Hövel wurde die Fläche als "öffentliche Grünanlage" ausgewiesen.

Das Wäldchen "Im Hülsen" wurde der Gemeinde Bockum-Hövel im Jahre 1932 gegen Zahlung einer Anerkennungsgebühr überlassen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

1957 wurde zwischen der Hoesch AG. Bergbau und der Stadt Bockum-Hövel ein Nutzungsvertrag über den sogen. Zechenbusch geschlossen. Der Stadt Bockum-Hövel ist die Fläche als öffentliche Anlage überlassen worden.

Zur Zeit erfolgt der Ausbau der Bülowstraße - L 507 - nach dem Entwurf des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Münster, vom 11.8.1965.

Bei diesem Ausbau werden Teile der bisherigen Grünanlage in Anspruch genommen und Restflächen der bisherigen Straße rekultiviert und der Anlage zugeschlagen.

Für die Grundstücke der ev. Kirchengemeinde und der Stadt Bockum-Hövel wurden entsprechende Festsetzungen getroffen (Siehe Bebauungsplan).

B. Durchführungsmaßnahmen

Die Grünanlage "Im Hülsen" soll weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein.
Die Stadt Bockum-Hövel hat den Schutz und die Pflege des Baumbestandes übernommen. Sie wird die vorhandenen Wege und Gräben unterhalten und nach Bedarf neue anlegen.

Auf dem Grundstück der ev. Kirchengemeinde ist eine Kirche, ein Gemeindehaus und ein Pastorat vorhanden.

Auf dem Grundstück der Stadt Bockum-Hövel wurde ein Hallenbad 1964/1967 erbaut.

Für die Entwässerung des Gebietes sind städt. Kanäle vorhanden.

C. Kosten

Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin des Ausbaues der Grünanlage "Im Hülsen".
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster, ist Träger des Ausbaues der L 507.

Über die Kosten sollen keine Angaben gemacht werden.

Aufgestellt und beschlossen durch den
Rat der Stadt Bockum-Hövel in der
Sitzung am 5. April 1968

Bockum-Hövel, den 29. April 1968


Bürgermeister




Ratsmitglied

